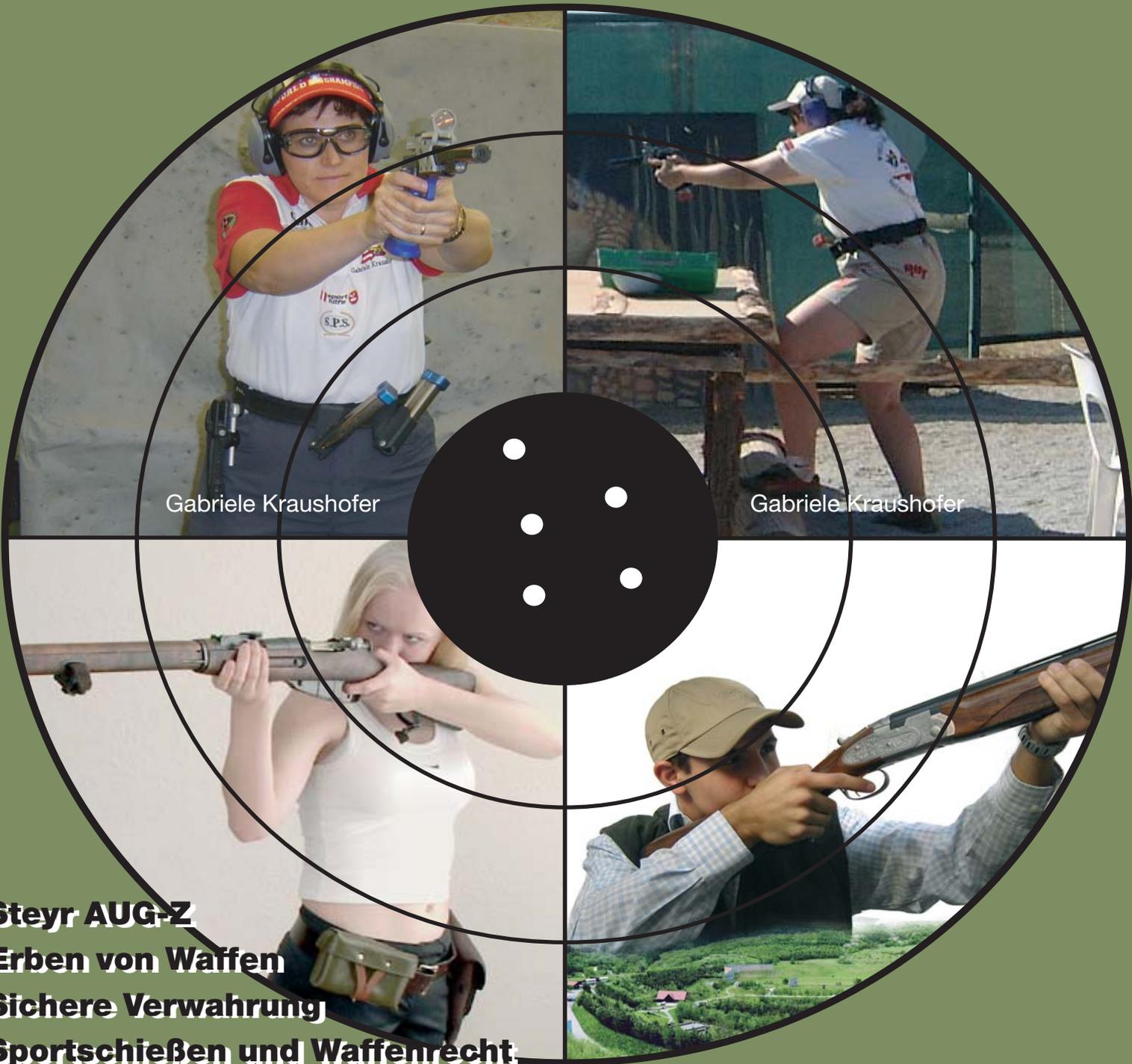




3/06 Herbst 2006

Folge 37

# Österreichs Weltmeisterin Gabriele Kraushofer



Gabriele Kraushofer

Gabriele Kraushofer

**Steyr AUG-Z**  
**Erben von Waffen**  
**Sichere Verwahrung**  
**Sportschießen und Waffenrecht.**

# Die Hohe Jagd & Fischerei

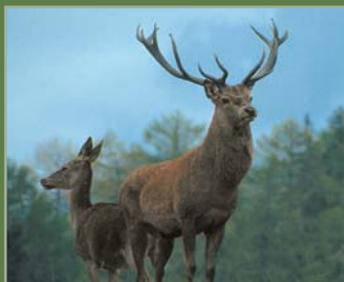
Mehr Infos unter  
[www.hohejagd.at](http://www.hohejagd.at)

mit  **Off-Road**  
Allrad und Geländefahrzeuge



19. Internationale Messe für Jagd und Fischerei mit Bereich Off-Road

**9.–11.2.2007**  
Messezentrum Salzburg





# Es ist gewählt von Georg Zakrajsek

Österreichs IPSC-Weltmeisterin ist IWÖ-Mitglied.....	5
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors .....	6
Der Tod einer Legende .....	7
Sportschießen und Waffenrecht .....	8
Grenzüberschreitender Verkehr mit Schußwaffen.....	9
Sichere Verwahrung trotz rascher Zugriffsmöglichkeit?.....	10
Können Waffen vererbt werden – Neuerungen .....	11
STEYR AUG – Z .....	12
Viele Waffen – viele Selbstmorde? .....	13
IWÖ- Benefizschießen mit dem SG 550 .....	15
IWÖ- Benefizschießen in Dornbirn .....	16
IWÖ-Benefizschießen in Langau .....	17
IWÖ-Benefizschießen im Zangtal.....	17
Anti-Geisel Training.....	18
Das neue Buch .....	19
Das MANNLICHER-Europa-Schießzentrum Wiener Neustadt .....	20
Westernschießen 9. – 10.6.2006... ..	21
Faustfeuerwaffencup 2006 .....	22
Besuch bei IGB Austria .....	22
IWÖ-Terminservice.....	23

Fotos auf der Titelseite:

© IWÖ / © Gabriele Kraushofer

© Oleg Volk / © Siegert-Waffen

## Impressum:

### Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft  
Liberales Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-  
Prof. Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle  
Postfach 190, A-1092 Wien  
Tel.: 01/315 70 10, Fax: DW 4  
E-mail: iwoe@iwoe.at

Druck: Druckerei Peter DORNER,  
Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

### Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuen Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

### Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni,  
September, Dezember)



gelungen; ein Gesetz, um das uns Europa beneidete, war entstanden.

Doch plötzlich wurde gerade dieses Gesetz zum Politikum. Ein paar spektakuläre Mordfälle haben genügt, der Gusto auf politische Erfolge durch Waffenverbote kam dazu. Eine unglaubliche Anti-Waffen-Hysterie, von profilierungssüchtigen Politikern angeheizt, erfaßte unser Land. Alle Medien, voran der ORF, trommelten für Waffenverbote. Das Schicksal des privaten Waffenbesitzes in Österreich schien besiegelt. Das war die Geburt der IWÖ als politische Organisation.

Wir haben die Entwaffnung der rechts-treuen österreichischen Bürger verhindert, die Waffengegner erlitten eine politische Niederlage nach der anderen. Die IWÖ mußte kämpfen und sie hat erfolgreich gekämpft.

Jetzt, bei der Nationalratswahl 2006 war es nicht anders. Wir haben das Waffengesetz thematisiert, obwohl kein Politiker damit eine Freude hatte. Die wahlwerben-

den Parteien wurden zum Waffengesetz befragt und mußten Farbe bekennen, unsere Mitglieder schrieben unzählige Briefe, in unserem Forum brodelte der Wahlkampf. Viele freiwillige Helfer haben sich gemeldet, Spenden flossen reichlich, eine Wahl-Sondernummer konnte herausgegeben werden.

Und die IWÖ wurde politisch wahrgenommen. Aus ein paar belächelten „Waffennarren“ war inzwischen die „einflußreiche Waffenlobby“ geworden. Es gab Gespräche mit wichtigen Politikern - nur die Grünen haben sich verweigert. Und schließlich die politische Sensation: Die Waffenverbotslinie, seit 10 Jahren fester Bestandteil des SP-Programms, wurde von Gusenbauer & Co. aufgegeben. Der Einsatz der IWÖ und der Druck der „Waffenlobby“ waren in der durch BAWAG und ÖGB für die SPÖ bedrohlich gewordenen Situation zu stark.

Zwar haben in Wirklichkeit nicht die Wähler, sondern die Nichtwähler die Wahl entschieden. Aber gewählt ist gewählt und in einer Demokratie hat man den Willen des Wählers zu akzeptieren.

Um den legalen Waffenbesitz in Österreich muß man trotz allem nicht fürchten. Die letzten Jahre haben klar bewiesen, daß man auch gegen die Front der Medien, gegen populistische Politiker und willfährige „Wissenschaftler“ bestehen kann. Man muß es nur wollen und man muß es sich trauen.

Die IWÖ hat das gewollt und sie hat sich getraut. Wir danken allen, die uns dabei geholfen haben.

Auf unsere Bitte Spenden für die Aktivitäten zur Nationalratswahl zu leisten, erhielten wir insgesamt 5.154 Euro, davon 990.-- Euro von Spendern die anonym bleiben möchten. Nachfolgend die Liste aller Spender bis zum Redaktionsschluß der Herbst-Ausgabe:

Peter Bartos , Gerhard Baumberger, Dr. Georg Bilek, Dr. Johannes Binder, Manfred Bischof, Ing. Alexander Brauneis, Oswald Brückler, Dipl.-Ing. Herbert Czermak, Ing. Norbert Diemert, Ing. Michael Dosel, Josef Eder, Ing. Erich Eichberger, Konrad Enzelberger, Erster OÖVSSC, Dr. Johannes Fink, Ing. Bernhard Fischer, Dipl.Ing. Gerald Fischer, Ing. Wilmont Franta, Ing. Markus Fritsch, Wolfgang Werner Giacomuzzi, Eduard Glanz, Prof. Mag. Hans-Peter Gmahl, Erwin Gröbl, Heinrich Haberl, IGB Austria, Günther Kahry, Thomas Kirk, Manfred Macher, Wolfgang Meyer, Miliz-Schützenverein Salzburg, Ing. Hannes Nagiller, Ing. Reinhold Panzenböck, Dr. Peter Paulsen, Alfons Rauscher, Erich Richtig, Peter Rosenberger, Ing. Ludwig Röthler, MMag.Dr. Georg Salzner, Ing. Otto Walter Schefczik, Schießkeller Kennelbach der Exekutivbeamten, Viktor Schillinger, Ernst Schrempf, Dipl.Ing. Peter Schusseck, Josef Schuy, Dipl.Ing. Claus Slama, Ernestine Strnad, Ing. Gottfried Strnad, Robert Wayand, Harald Weiss, Abdalla Yassen, Dr. Georg Zakrajsek



INT. MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI MIT BEREICH OFF-ROAD

Mehr Infos unter  
[www.jaspowa.at](http://www.jaspowa.at)



**Jaspowa**  
& Fischerei

mit  
Bereich  
**Off-Road**  
Allrad und Geländefahrzeuge

22. – 25.02.2007  
MESSEZENTRUM WIEN NEU

Eine Veranstaltung der  
 **Reed Exhibitions**  
Messe Wien

Ihr Kontakt:  
Tel. +43 (0) 662 4477-0  
[jaspowa@messe.at](mailto:jaspowa@messe.at)

# Österreichs IPSC-Weltmeisterin ist IWÖ-Mitglied

Die Niederösterreicherin Gabriele Kraushofer ist mehrfache Europameisterin und Weltmeisterin im IPSC, sowie Inhaberin des goldenen Verdienstkreuzes der Republik. Frau Kraushofer ist IWÖ-Mitglied. Nachfolgend ein Interview.



Gabriele Kraushofer erhält Gold

## 1. Was waren Ihre größten sportlichen Erfolge?

Mein größter Erfolg war sicherlich der Doppelweltmeistertitel 2005 im Damen-Einzel und in der Mannschaft in Ecuador. Beflügelt durch die zwei Weltmeistertitel gewann ich im Sportjahr 2005 auch die Österreichische Staatsmeisterschaft vor allen Herren. Ich bin auch sehr stolz auf meine 4 Europameistertitel in Folge, 1995 in Schweden, 1998 in Griechenland, 2001 in Deutschland und 2004 in Tschechien, da es sehr schwierig ist über diesen langen Zeitraum an der Spitze zu bleiben.

## 2. Wie lange betreiben Sie schon den Schießsport?

Ich habe 1990 mit dem Schießsport begonnen und erreichte in meiner ersten Saison bereits die Bronzemedaille bei den Österreichischen Meisterschaften. Danach wurde erst richtig mit dem Training begonnen und es ging steil bergauf. 1992 wurde ich knapp hinter einer Engländerin zweite bei meiner ersten Europameisterschaft. Bei dieser Europameisterschaft konnte ich eine Philippinin schlagen, die im Jahr davor die Amerikanischen Meisterschaften gewonnen hatte. Dieser Erfolg überraschte

mich selbst mehr als meine Betreuer. Im Jahr darauf erreichte ich den achten Platz bei der Weltmeisterschaft und somit wurden die Erwartungen und Ziele bei jedem Großereignis höher gesteckt.

## 3. Welcher Zeitaufwand ist für das Training nötig?

Der meiste Aufwand besteht für das konditionelle Sportprogramm wie Laufen, Aerobic und Radfahren. Laufen oder Radfahren bieten ideale Möglichkeiten die Kondition zu steigern. Leider schaffe ich es nicht, dieses Konditionstraining das ganze Jahr durch zu machen. Jedoch vor Großereignissen wie einer WM oder EM werden die Konditionstrainingseinheiten auf 5 x die Woche erhöht. Das Schießtraining wird 1 x pro Woche durchgeführt, wenn am Wochenende ein Wettkampf stattfindet, ansonsten 2 x die Woche.

## 4. Waren Sie zufrieden mit der Medienberichterstattung nach Erreichen Ihres Titels?

Ich habe mich immer sehr gefreut, wenn wir durch Eigeninitiative ein paar kleine Zeilen in unseren großen Tageszeitungen gefunden haben und für einige Tage über die Fernsehschirme auf den ORF-Sport-Teletextseiten ein kurzer Bericht zu sehen war. Mir ist es klar, daß wir eine nicht medienwirksame Sportart betreiben und daher nicht die Sportschlagzeilen der Tageszeitungen erreichen werden.

## 5. Was hat Sie bewogen der IWÖ beizutreten?

Ich möchte mit meinen Erfolgen anderen Frauen Mut machen das Schiessen zu versuchen und den sicheren Umgang mit Waffen zu erlernen.

## 6. Wie stark sind Frauen im Schießsport vertreten und warum sind gerade Frauen in dieser Sportart so erfolgreich?



Die Weltmeisterin in Action

Bei den letzten Weltmeisterschaften traten 42 Damen aus 17 Nationen um den Weltmeistertitel an. Gemessen an der Gesamtteilnehmerzahl lag der Frauenanteil bei ca. 15 %. In Österreich gibt es leider nur sehr wenige Damen, die sowohl an nationalen als auch an internationalen Wettkämpfen teilnehmen. Es gibt immer wieder Damen, die nur an lokalen Vereinswettkämpfen teilnehmen. Ihre Stärke liegt im mentalen Bereich. Da eine WM oder EM jeweils über eine ganze Woche dauert, sind Gleichmäßigkeit und Nervenstärke gefragt.

## 7. Was sagt die männliche Konkurrenz wenn die Frauen besser schießen?

Mein Mann hat immer gesagt „Wenn du Weltmeisterin werden willst, mußt du in Österreich an der Spitze bei den Herren mitschießen!“ und das stimmt. Am Beginn meiner großen Erfolge war es für den einen oder anderen schwierig, mit der Situation fertig zu werden. Inzwischen werden meine internationalen und nationalen Erfolge und die des Damenteams sicher mit einem gewissen Stolz anerkannt.

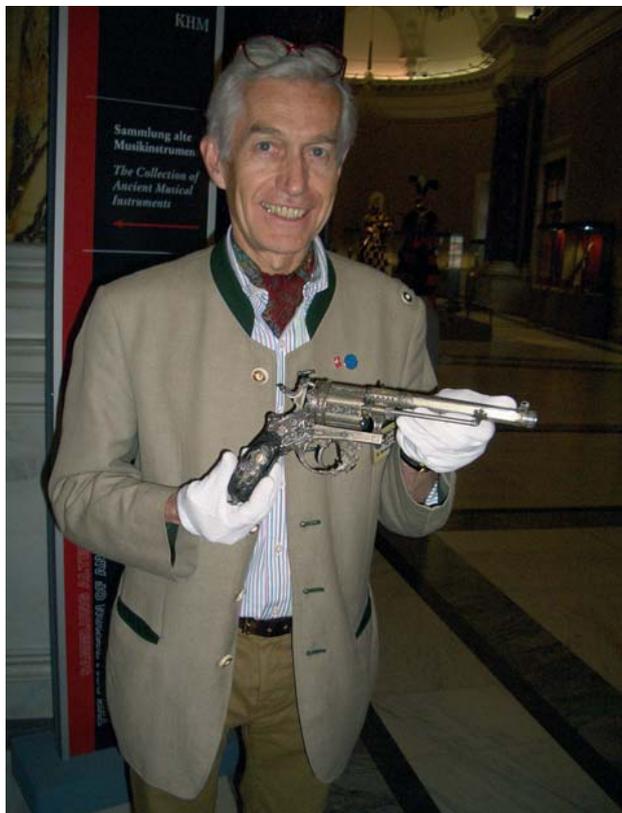
## 8. Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Wenn es meine Knie erlauben, würde ich mir gerne meinen 5. Europameistertitel 2007 in Frankreich holen. Falls mir das noch gelingen sollte, werde ich 2008 versuchen meinen Weltmeistertitel in Bali zu verteidigen.

# FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

## Fortsetzung des Berichtes über die FESAC-Tagung vom 18. - 21. Mai 2006

von Hermann Gerig



Der Autor Hermann Gerig beim „Inspizieren“

Nach dem Arbeitstag der Wiener FESAC-Tagung 2006, an dem besonders die verschiedenen Waffengesetze diskutiert wurden, kam der Kulturtag. Es war gar nicht leicht, bei der Fülle unserer Kulturgüter eine Auswahl zu treffen. Natürlich waren das **Heeresgeschichtliche Museum (HGM)** und die **Hofjagd- und Rüstkammer** die Schwerpunkte. Vom Hotel fuhren wir gemeinsam im Bus zum HGM. Die Fahrzeit benutzte ich immer dazu über die Geschichte Wiens und die Bauwerke an der Fahrroute zu sprechen. Interessant fanden unsere Gäste, daß bei der Erweiterung Wiens in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Militärs eine ganz bedeutende, mitentscheidende Rolle spielten. Das Arsenal und die Rossauerkaserne waren zusammen mit anderen historischen Bauten in Erinnerung an das Revolutionsjahr 1848 auch gegen den „inneren Feind“ errichtet. Die Ringstraße wurde so konzipiert, daß es immer wieder längere gerade Strecken gibt, von wo aus die Artillerie nach beiden Seiten ein langes, freies Schußfeld

hat. Die Straßenbreite ist auf Kavallerieattacken abgestimmt. Sogar die Stadtbahn, heute ein Teil der U-Bahn, wurde errichtet um Truppenteile, Artillerie und Nachschub von einem Bahnhof zu anderen rasch und unauffällig verlegen zu können, ohne alles mühselig auf der Straße durch Wien zu transportieren. Im HGM wurde unsere Delegation (ca. 30 Personen) vom provisorischen Leiter des Museums, Herrn **Dr. Mario Christian Ortner** begrüßt und durch das Haus schreitend in die Ruhmeshalle geleitet. Wir gingen bewußt langsam, um das Gebäude auf die Gäste wirken zu lassen. Wenn Sie als Waffenbesitzer oder Sammler nicht sowieso schon ein oftmaliger Besucher des HGM sind, sehen Sie sich einmal bewußt auch die Innenarchitektur und die Fres-

ken mit den Schlachtdarstellungen an. (Man kann dabei österreichische Militärgeschichte auffrischen.) Ein Höhepunkt war die Präsentation einiger Raritäten in Extraschaukästen. Herr **DI Sulz** hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt in seiner Freizeit die Exponate vorzustellen. Mit weißen Handschuhen durfte man zugreifen. Es gab ganz frühe Selbstladepistolen, Prototypen und Versuchsmodelle. Sehr faszinierend war eine Steyr M.7 mit langem Lauf, verstellbarer Visierung und mit einer Nut für einen Anschlagshaft.

Danach war freies Ausschwärmen angesagt und Sammeln um 11,30 Uhr am Haupteingang. Dort bereitete die Traditionsbatterie der **Reitenden Artilleriedivision Nr.2** unter **Obstlt.i.TR. Peter Pritz** ihr Geschütz zum Ehrensalut vor. Besonders erfreut war ich auch, daß der Präsident der IWÖ Herr **Prof. i.R. Dr. Császár** der Veranstaltung beiwohnte. Nach einer interessanten Einführung in die Arbeit am Geschütz erfolgte der Ehrensalut. Nachdem der weiße Rauch der Schüsse



Ehrensalut!

vom Wind verblasen war, es nur mehr in den Ohren leicht surrte, kam es dann zu interessanten Gesprächen unter den Gästen, Besuchern und den Kanonieren in ihren schönen alten Uniformen. Nach der Mittagspause fuhren wir mit unserem Bus zur Hofjagd- und Rüstkammer. In Vertretung des Direktors **Hofrat Beaufort**, der zu dieser Zeit im Ausland war, wurden wir von Herrn **Dr. Pfaffenbichler** durch das Museum geführt. Dieser Teil der Neuen Hofburg, er wurde erst kurz vor dem 1. WK fertig, ist wahrhaft imperial gestaltet. Unsere Führung war so interessant, daß die eineinhalb Stunden nahezu unbemerkt vergingen. Auch in diesem Museum gibt es Schätze, die weltweit Unikate darstellen. Jagd- und Blankwaffen konnten wir bewundern und über ritterliche Turniere wurde uns alles erklärt und gezeigt. Als Besonderheit konnten die FESAC-Delegierten **zwei Waffen aus Kaiser Franz Josephs Besitz** nicht nur bestaunen sondern auch inspizieren. (Natürlich wie immer mit Handschuhen.) Es handelt sich um eine Steyr 6,35 Kipplaufpistole mit Goldeinlagen Gravur und Zubehör in einer Luxuslederkassette und um einen Gasser Revolver ebenfalls mit Kassette mit figuralen Ornamenten, Gravuren und Goldeinlegearbeiten. Es war eben



Die Tagungsteilnehmer vor dem HGM

das Feinste, was die damalige Waffenindustrie ihrem Monarchen als Präsent überreichte. Das offizielle Ende der FESAC-Tagung in Wien wurde bei einem Heurigen gefeiert.

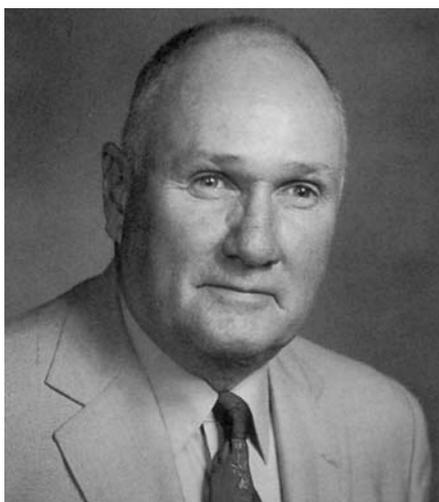
Für diejenigen Teilnehmer die Zeit und Lust hatten, gab es am nächsten Tag einen Schießtermin in **Matzendorf-Hölles**. Hier möchte ich besonders **Herrn Mag. Josef**

**Mötz** für seine Organisation und Mithilfe danken.

Es wurde mit dem STG 77 und STG 58 von den Teilnehmern auf 200 m mit Erfolg geschossen – und zum Abschluß gab es ein FESAC-Preisschießen. Die ersten Preise gingen an **Hanny Papendorp-Spruijt** und **Dr. Hermann Gerig**. Damit endete die von der IWÖ als Gastgeberin veranstaltete FESAC-Tagung in Wien.

## Der Tod einer Legende

von Georg Zakrajsek



**Jeff Cooper ist am 25. September gestorben. Er war 86 Jahre alt. Vielen von uns war er ein Freund, allen ein Vorbild.**

Eine eindrucksvolle Persönlichkeit, vielseitig gebildet, ein begnadeter Lehrer,

ein lesenswerter Schriftsteller, ein tief-sinniger Historiker. Seine Bücher, seine Commentaries, sind eine Fundgrube an Wissen, eine Quelle des Vergnügens und eine Bereicherung des Intellekts.

Jeff Cooper hat manches immer wieder gepredigt. Seine vier Sicherheitsregeln sind unübertroffen in ihrer Einfachheit und in ihrer Klarheit. Man muß nicht mehr und nicht weniger sagen und man braucht nicht mehr und nicht weniger beachten. Wer das befolgt, ist auf der sicheren Seite und kann einfach keine Fehler machen.

Er mochte keine kleinen Geister und keine kleinen Kaliber. Für ihn war Kaliber .45 für Pistolen das Maß aller Dinge, 10mm Auto seine Idee und das Kaliber .308 für Gewehre die unterste Grenze. Und die schmerzlichen Erfahrungen, die man mit den modernen kleinen Kalibern





in der Praxis machen mußte, gaben ihm immer recht.

**Das moderne Verteidigungsschießen geht auf Jeff Cooper zurück.** Auch wenn heute manches adaptiert und geändert worden ist, bleibt das, was Cooper gelehrt hat, richtungsweisend.

Zu Österreich hatte er viele Beziehungen. Die Leute von Steyr produzieren sein Baby, das **Steyr Scout**, ein wunderbares Universalgewehr. Natürlich zuerst im Kaliber .308. Wer nur mit einem Gewehr auskommen muß, sollte es haben. Das Kaliber .376 Steyr für das Scout wurde auf seine Anregung hin entwickelt. Wer einmal damit gejagt hat,

liebt es, wer nie damit geschossen hat, hat etwas versäumt.

Jeff war auch ein engagierter Kämpfer für das Recht der Bürger, Waffen zu tragen. Den Ausdruck „**Hoplophobie**“ für die hysterische Waffenfurcht der heutigen Anti-Waffen-Narretei hat er geprägt.

Er liebte das Schießen und er liebte gute Schützen. Als wir einmal beim Essen beieinander saßen, habe ich ihn nach dem heutigen jordanischen König gefragt, von dem ich wußte, daß er bei Jeff Schießunterricht genommen hatte.

Jeffs Antwort kam kurz: „*Er ist ein guter Schütze, er muß ein guter Mensch sein.*“

Jeff Cooper war ein guter Schütze und er war ein guter Mensch. Wir werden ihn nie vergessen.

[www.jeffcooperbooks.com](http://www.jeffcooperbooks.com)  
[www.nra.org](http://www.nra.org)

## Informationen und Tips für Waffenbesitzer

# Sportschießen und Waffenrecht

von Georg Zakrajsek

**Im Waffengesetz finden wir nur wenig über das Sportschießen.** Sport wird in diesem Gesetz gar nicht definiert, in anderen Gesetzen übrigens auch nicht. Das ist aber auch gar nicht nötig, denn jeder weiß, was Sport ist, eine gesetzliche Definition ist daher entbehrlich.

Der Krieg ist der Vater aller Dinge und er ist auch der Vater des Sports. Bei den klassischen antiken Sportarten war das noch deutlich sichtbar. Heute aber ist das nur mehr wenigen bewußt. Gerade noch beim Speerwerfen erkennt man die Waffe als Sportgerät. Beim Sportschießen ist das aber evident. Das ist vielleicht auch eine der Ursachen dafür, daß in unserer Gesellschaft das sportliche Schießen ein so schlechtes Image hat.

**Die Medien richten ihr Augenmerk nur auf den Spitzensport.** Man fokussiert auf Weltrekorde, Meisterschaften und herausragende Leistungen. Die sportliche Betätigung des normalen Menschen tritt dadurch in den Hintergrund.

Das erzeugt Probleme dort, wo es auf eine Beurteilung sportlicher Betätigung im Rahmen des Waffenrechtes ankommt. Wir finden das beispielsweise bei der **Rechtfertigung der Erweiterung einer**

**Waffenbesitzkarte.** Ein Schütze, der eine solche Erweiterung mit der Begründung des sportlichen Schießens anstrebt, ist häufig nicht nur mit inkompetenten Beamten konfrontiert, die vom Schießsport keine Ahnung haben, sondern steht auch der Forderung nach einem hohen Leistungsniveau gegenüber.

Jemand, der zum Beispiel Großkaliberpistolenbewerbe schießen will und daher eine entsprechende Waffe anschaffen möchte, wird von der Behörde aufgefordert, **Ergebnislisten** beizubringen und darzutun, daß er eine bestimmte **Leistungshöhe** erreicht.

**Das ist aber nicht im Sinne des Gesetzgebers.** Der hatte nämlich nicht den Spitzensport im Auge, sondern den Sport, den jedermann zu seiner Freude und Zerstreuung ausübt.

Abgesehen davon, daß man mit jedem Sport erst einmal beginnen muß und lange zu üben hat, bis man an die Spitze kommt, ist es möglich, daß der betreffende Sportler dabei gar keinen gesteigerten Ehrgeiz entwickelt, Spitzenleistungen zu erbringen. Training ist auch ein Zeitproblem und nicht jeder kann die erforderliche Zeit aufbringen.

Sport kann auch zum Zeitvertreib, aus reinem Spaß betrieben werden. Für eine Rechtfertigung nach dem Waffengesetz muß das ausreichen. Nicht jeder Schi-fahrer ist ein Hermann Maier, selbst der Wiesenrutscher betreibt Wintersport. Genau so muß auch die Rechtfertigung nach dem Waffengesetz gesehen werden.

**Leistungsnachweise dürfen also nicht verlangt werden.** Man muß ja nur eine Rechtfertigung glaubhaft machen. Dafür genügt es aber, seine sportlichen Ambitionen so darzustellen, daß dies nicht offensichtlich unglaubwürdig ist.

**Auch die Mitgliedschaft bei einem schießsportlichen Verein ist keineswegs erforderlich.** Man kann Sport auch ausüben, ohne Vereinsmitglied zu sein und schließlich verbietet unsere Verfassung einen Vereinszwang. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, in denen man den Reitsport nur ausüben durfte, wenn zumindest das Pferd bei der SA gewesen ist.

**Wer das nicht begreift, ist in jener Zeit stehengeblieben und paßt nicht in unseren demokratischen Rechtsstaat.**

# Grenzüberschreitender Verkehr mit Schußwaffen

Eine Übersicht in beispielhaften Fragen und Antworten (Fortsetzung aus IWÖN 2/06)

von Josef Mötz

## f) Mitbringen von Schußwaffen aus EU-Staaten nach Österreich

*Könnten Sie mir bitte Auskunft geben, was ich einem deutschen Waidkameraden bezüglich der Mitnahme seiner Jagdwaffen sagen soll? Ich habe ihn auf eine Sau in mein nö. Revier und für August nächsten Jahres auf ein Murmel nach Osttirol eingeladen. Darf er z. B. für die Wildschweinjagd seine Pistole (Nachsuche!) mitbringen?*

**Antwort:** Es ist grundsätzlich festzuhalten, daß Ihr deutscher Freund einen Europäischen Feuerwaffenpaß (EFWP) besitzen sollte. Wenn dies der Fall ist, schicken Sie ihm für jede Jagd eine schriftliche Einladung. Damit kann er problemlos seine Flinten (Kat. B und D – natürlich keine Vorderschaft-Repetierflinten, die als verbotene Waffen in Österreich in die Kat. A eingestuft sind) und Büchsen (Kat. B und C) nach Österreich mitbringen, allerdings max. insgesamt 3 Stück. Mit der österreichischen (Gast-)Jagdkarte kann er allerdings nur Schußwaffen der Kat. C und D führen, für solche der Kat. B (halbautomatische Gewehre) bräuchte er eine Bewilligung der nach dem Aufenthaltsort in Österreich (diesfalls jener für das konkrete Revier) zuständigen Waffenbehörde nach § 40 WaffG 1996.

Will er tatsächlich seine Pistole mitbringen, bräuchte er zum Führen die gleiche Bewilligung und (vorher) zum Mitbringen eine Bewilligung nach § 38 Absatz 2 WaffG 1996, für die allerdings wieder die Innehabung eines EFWP Voraussetzung ist. Als Sportschütze bräuchte er hingegen für die Pistole keine spezielle Genehmigung!

Falls Ihr Freund keinen EFWP besitzt, wird es kompliziert. Dann sind die Regeln für das Verbringen von einem EU-Land in das andere anzuwenden, d. h. es ist eine Bewilligung nach § 37 Abs. 3 WaffG 1996 einzuholen, die allerdings nur die Voraussetzung für eine deutsche Verbringungserlaubnis ist. Für das Zurückbringen nach Deutschland ist das ganze Spiel umgekehrt zu betreiben.

In Wahrheit ist das Regime mit der vorherigen Einwilligung und der Verbringungserlaubnis nicht für Jagdreisende gedacht, da ja die Waffe nicht ständig im Zielland verbleiben soll.

## g) „Mitnahme“ in einen Drittstaat

*Ich fahre demnächst nach Rußland zur Jagd. Was ist bezüglich meiner Jagdgewehre für die Reise zu beachten?*

**Antwort:** Aus österreichischer waffenrechtlicher Sicht ist dieser Fall problemlos. Es sind lediglich die waffenrechtlichen Vorschriften des Gastlandes zu beachten, die ja meist vom Reiseveranstalter vorbereitend wahrgenommen werden bzw. bei einer privat organisierten Reise beim jeweiligen Konsulat zu erfragen wären.

Wichtig scheint in diesem Zusammenhang, daß selbst gewisse Nicht-EU-Staaten bei der Einreise den EFWP verlangen – so z. B. Südafrika (!) oder vor dem EU-Beitritt auch Tschechien – mit dem dann alles meist problemlos über die Bühne geht. In den meisten Ländern gilt eine liberale Lösung nur für normale Flinten und Kugelgewehre, Faustfeuerwaffen oder Halbautomaten dürfen meist überhaupt nicht oder nur mit sehr schwer zu erhaltenden Genehmigungen mitgenommen werden.

## h) „Mitnahme“ nach Österreich aus einem Drittstaat

*Ich habe einen Kanadier zur Jagd nach Österreich eingeladen. Darf er seine Waffen mitbringen?*

**Antwort:** Das Mitbringen von Gewehren der Kat. C und D ist problemlos, d. h. es ist keine waffenrechtliche Bewilligung dafür erforderlich. Das Führen ist mit der (Gast-)Jagdkarte möglich. Sollten es genehmigungspflichtige Schußwaffen (Kat. B) sein, wäre bei der österr. Vertretungsbehörde von Ihrem kanadischen Freund eine Bewilligung nach § 39 Abs. 2 zu beantragen. Zum Führen für diese ist wiederum eine Bewilligung nach § 40 Abs. 1 WaffG notwendig (siehe oben Frage 1). In derartigen Fällen hat der Reisende natürlich die waffenrechtlichen Bestimmungen seines Heimatlandes für das Mitnehmen zu beachten, die verschiedenartig sein können.

## 3) Sonderfall „Schützen-Staatsvertrag“

Über diese Vereinbarung zwischen Österreich und Deutschland, die für Sport- und Traditionsschützen aus diesen beiden Ländern eine Erleichterung bzgl. der Mitnahme ihrer Gewehre darstellt, haben wir in den IWÖN Folge 29 (September 2004)



© Studio GO-10

ausführlich berichtet. Der einzige Wermutstropfen in diesem Zusammenhang ist, daß österreichische Schützen ihre Waffen lediglich in den Freistaat Bayern mitnehmen dürfen, wohingegen deutsche Schützen ihre Waffen in alle österr. Bundesländer mitnehmen dürfen.

## 4) Zusammenfassung

Abschließend möchte ich nochmals auf die eingeführten gesetzlichen Begriffe (siehe 1) hinweisen und zu bedenken geben, daß in diesem Zusammenhang die „Falle“ des Waffengesetzes (Erleichternde Regelungen für minderwirksame Waffen gelten für „Auslandstatbestände“ nicht!) oft übersehen wird. Überhaupt werden, vor allem von manchen Waidkameraden auf Jagdreisen, waffenrechtliche Vorschriften der Gastländer auf die leichte Schulter genommen oder oft völlig ignoriert. Erst kürzlich ist der Fall einer Festnahme eines österreichischen Jägers in Ungarn bekannt geworden, der seine Gewehre „einfach so“ im Auto mitgenommen und nicht einmal einen Europäischen Feuerwaffenpaß hatte. Es gilt also jedenfalls die Maxime:

## Der Europäische Feuerwaffenpaß – ein Muß!

Da innerhalb der EU (sowohl für ausländische EU-Bürger in Österreich, als auch für Österreicher in anderen EU-Staaten) mit EFWP alles viel einfacher ist, sollte wie die Jagdkarte oder die WBK der EFWP zu den Standard-Dokumenten jedes Jägers und Schützen gehören, die aber auch ständig mitzuführen sind. Scheuen Sie also nicht die geringen Mühen und Kosten, sich einen EFWP bei Ihrer Waf-

fenbehörde ausstellen und vergessen Sie nicht, ihn auch rechtzeitig (nach 5 Jahren) verlängern zu lassen!

## 5) Alternativen zur Mitnahme und zum Mitbringen

Im Zweifel über die Rechtslage im Gastland lassen sie Ihre Waffen lieber zu Hause und behelfen Sie sich mit Leihwaffen vor Ort. Für ausländische Jagdtausübende in Österreich, vor allem für jene, die oft in heimischen Revieren dem Waidwerk nachgehen oder gar selbst Revierinhaber sind, ist

ein Waffenbestand vor Ort eine echte Alternative zum ständigen Mitnehmen, was ja neben waffenrechtlichen Problemen auch andere praktische Erschwernisse mit sich bringt (Verwahrung und Beaufsichtigung während der Reise usw.).

Diesfalls ist allerdings auf eine sichere Verwahrung in Österreich zu achten. Motto dazu: Lieber bei einem Freund in der Nähe im Depot als in der unbewohnten Jagdhütte.

Diese Praxis ist allerdings wiederum nur bei Gewehren der Kat. C und D

weitgehend problemlos. Nicht auf die § 30-Meldung für Kat. C-Waffen vergessen! Kat. B-Waffen sind zwar von EU-Bürgern durch Ausstellung einer WBK gem. § 20 Abs. 3 WaffG 1996 in Österreich erwerb- aber nicht führbar. Zum Führen ist jedenfalls die bereits erwähnte Bewilligung nach § 40 oder ein österreichischer Waffenpaß erforderlich. Die Ausstellung einer WBK an Nicht-EWR-Bürger liegt im Ermessen der Behörde, während EWR-Bürger bei Zutreffen aller Voraussetzungen (Rechtfertigung, Verlässlichkeit usw.) einen Rechtsanspruch darauf haben.

# Sichere Verwahrung trotz rascher Zugriffsmöglichkeit?

## Der Sensorsafe von Rika

Andreas O. Rippel

An die Verwahrung von (genehmigungspflichtigen) Schußwaffen werden von den Behörden immer höhere Anforderungen gestellt. Wenn es auch ein Irrglaube ist, daß Waffen und Munition getrennt verwahrt werden müssen, so muß jede Waffe nicht nur vor unbefugter Benützung gesichert werden, sondern auch vor unbefugter Wegnahme. Das heißt ein Abzugschloß oder eine versperrte Stahlkassette stellen bei genehmigungspflichtigen Schußwaffen keine sichere Verwahrung dar. Trotz des Abzugschlusses kann die Waffe nämlich von einem Unbefugten weggenommen werden, eine einzelne Stahlkassette kann als Ganzes mitsamt der Waffe entwendet werden. Dies hat zur Folge, daß genehmigungspflichtige Schußwaffen in massiven, das heißt weder leicht aufbrechbaren noch leicht wegtransportierbaren Behältnissen versperrt verwahrt werden müssen. Im Normalfall empfiehlt es sich daher genehmigungspflichtige Schußwaffen in einem massiven Holzschrank mit tosischem Schloß oder in einem Stahlschrank oder am Besten in einem Waffentresor zu verwahren, wobei die Behältnisse versperrt sein müssen.

Eine derartige Verwahrung ist zwar sicher und wird von der Behörde begrüßt, die rasche Herausnahme der Waffe zur Selbstverteidigung ist aber in den meisten Fällen nicht möglich. Waffenschränke

sind auch optisch im Regelfall nicht so ansprechend, daß sie gerne im Schlafzimmer aufgestellt werden. Dazu kommt noch, daß auch der Schlüssel zum Tresor sicher verwahrt werden muß, wodurch alles in allem die rasche Entnahme der Waffe im Falle der Notwendigkeit zur Selbstverteidigung nicht wirklich gewährleistet ist.

Das Verstecken einer Waffe, beispielsweise unter dem Nachkästchen oder an ähnlichen Orten ist aber im Regelfall keine geeignete Verwahrung.

Wie bereits in den letzten IWÖ-Nachrichten berichtet, ist es nunmehr der IWÖ gelungen eine Kooperation mit der Fa. Rika einzugehen. Die Fa. Rika bietet einen elektronischen Waffentresor „Sensorsafe“ an, der aus solidem Stahl gefertigt ist und einen ausreichenden Schutz vor unbefugter Entnahme und Wegnahme bietet. Der Erfolg des „Sensorsafe“ liegt in seinem raffinierten elektronischen Verriegelungssystem. Ein Transponder (Datenträger) wird auf ein Armband oder eine Uhr gesteckt und entriegelt dieser Transponder bei Annäherung der Hand an einen Sensor im Gehäuse mittels eines elektronischen Codes den Safe. Wird nun der Deckel des „Sensorsafe“ mit der Hand kurz angetippt, öffnet sich das Waffenfach und wird überdies die Waffe direkt in die Hand geschoben. Es

wird daher weniger als eine Sekunde benötigt um die Waffe feuerbereit in der Hand zu halten. **Wird die Waffe in einem „Sensorsafe“ verwahrt, ist es rechtlich ohne weiters zulässig, die Waffe auch geladen aufzubewahren.**

Der Preis dieses wirklich praktischen und sicheren „Sensorsafes“ beträgt € 276,-. Der IWÖ ist es aber gelungen mit Rika einen Sonderpreis zu vereinbaren. **Bestellen Sie den „Sensorsafe“ über das IWÖ-Büro** (Telefonanruf genügt), **bezahlen Sie lediglich € 252,-**. Die Zusendung und die Rechnung werden direkt von der Fa. Rika durchgeführt.

Nicht nur, daß Sie mit einem „Sensorsafe“ Ihre Faustfeuerwaffe sicher aber dennoch rasch zugriffsbereit verwahren, wird beim Kauf eines „Sensorsafes“ auch die IWÖ gefördert. Bei Bestellung des „Sensorsafes“ über das IWÖ-Büro geht der IWÖ auch eine kleine Spende von der Fa. Rika zu. Interessieren Sie sich für einen „Sensorsafe“, so bitten wir Sie diesbezüglich **das IWÖ-Büro zu kontaktieren (Tel.: 01/315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at)**. Ihre Bestellung wird gerne aufgenommen und an Rika weitergeleitet werden. Vergessen Sie aber bitte nicht, daß der Sonderpreis nur bei einer Bestellung über die IWÖ gilt und auch nur dann der IWÖ eine kleine Spende zufließt.



# Können Waffen vererbt werden – Neuerungen

Andreas O. Rippel

In den IWÖ-Nachrichten Folge 27, 1/04, Seite 7 f. und Folge 35, 1/06, Seite 8 ist der Autor der Frage nachgegangen, ob Schusswaffen vererbt werden können und welche Schritte diejenige Person zu setzen hat, die die Obhut über die Waffen nach dem Ableben bekommt.

Kurz zusammengefaßt kann nochmals dargelegt werden, daß dann, wenn sich im Nachlaß eines Verstorbenen genehmigungspflichtige Schusswaffen, Kriegsmaterial oder verbotene Waffen befinden, derjenige, in dessen Obhut sich die Gegenstände im Erbfall befinden, **dies unverzüglich der Behörde anzuzeigen hat**. Dies bedeutet, daß möglichst unmittelbar nach dem Todesfall und nach dem Auffinden von bestimmten Waffen dies der Behörde mitzuteilen ist. Diese Verpflichtung trifft **sowohl den Erben als auch jede Person, in dessen Obhut sich die Gegenstände im Erbfall befinden** (zum Beispiel Freund, bei dem die Waffen verwahrt waren).

Die Einhaltung dieser Verpflichtung der Meldung von Waffen der Kategorie A (Kriegsmaterial oder Verbotene Waffen) und Kategorie B (genehmigungspflichtige Schusswaffen) ist für das spätere Verfahren sehr wichtig.

In der Folge sind alle Waffen (aller Kategorien), genauso wie auch andere Vermögensgegenstände im Rahmen der Verlassenschaftsabhandlung beim Notar oder bei Gericht anzugeben und nehmen die Waffen das gleiche rechtliche Schicksal wie auch der sonstige Nachlaß des Verstorbenen. Das heißt, der gesetzliche Erbe (z.B.: Kinder oder Ehegatten) oder der Testamentserbe (jede vom Verstorbenen eingesetzte Person) wird in die Waffen eingeweiht, das heißt der Erbe wird zivilrechtlich Eigentümer dieser Waffen.

**Nach Abschluß des Verlassenschaftsverfahrens beginnt eine wichtige Frist zu laufen, der Erbe, der nunmehr zivilrechtlicher Eigentümer der Waffen ist, hat innerhalb von sechs Monaten die Berechtigung zum Besitz dieser Waffen nachzuweisen oder innerhalb der gleichen Frist einen Antrag auf Erteilung einer Besitzbewilligung zu stellen.**

Bekommt der Erbe nun von der Behörde diese Besitzbewilligung auch?

Gemäß § 43 Abs. 4 Waffengesetz 1996 (WaffG) bedarf der Antrag eines Erben auf Erteilung der Berechtigung oder auf Erweiterung einer bestehenden Berechtigung, die für den Besitz von Waffen der Kategorie A oder B erforderlich ist, **kei-**



**ner weiteren Rechtfertigung, sofern der Verstorbene den Gegenstand besitzen durfte.** Dies bedeutet, daß jedem verlässlichen Erben eine Waffenbesitzkarte **ausgestellt werden muß**, respektive eine bestehende Waffenbesitzkarte ausreichend **erweitert werden muß**. Wichtig ist, daß dies nur dann gilt, wenn der Verstorbene die Waffen legal besessen hat, das heißt beispielsweise auch Inhaber einer Waffenbesitzkarte war.

Die **Behörden in Österreich** legen diese Bestimmung des § 43 Abs. 4 WaffG nun **entgegen dem Wortlaut** der Bestimmung **einschränkend** aus und vermeinen, daß lediglich für Waffen der Kategorie B ohne eine weitere Rechtfertigung eine Besitzberechtigung (z.B.: Waffenbesitzkarte) ausgestellt werden müßte. Für Waffen der Kategorie A (Kriegsmaterial, Verbotene Waffen) würde diese Bestimmung **entgegen dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes nicht gelten**. Diesbezüglich sind mit Unterstützung der IWÖ bereits Musterverfahren beim Verwaltungsgerichtshof anhängig, eine Entscheidung des Gerichtshofes ist aber noch nicht getroffen worden. Sollten Sie daher Kriegsmaterial oder eine Verbotene Waffe (z. B.: eine Pump-Gun) geerbt haben, empfiehlt es sich umgehend Kontakt mit dem IWÖ-Büro zwecks Abklärung der weiteren rechtlichen Schritten aufzunehmen.

Wie oben dargelegt, bedarf die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder die Erweiterung der Waffenbesitzkarte nur dann keiner weiteren Rechtfertigung, sofern der Verstorbene die Waffen besitzen durfte. Besaß der Verstorbene die Waffen illegal, dann bekommt der Erbe nicht aufgrund der Erbschaft eine eigene Waffenbesitzkarte ausgestellt

oder seine bereits bestehende Waffenbesitzkarte erweitert. Besitzt der Erbe aber eine Waffenbesitzkarte **mit genügend Plätzen** dann kann – bei korrekter Meldung – **die ehemals illegale Waffe in die Waffenbesitzkarte des Erben eingetragen werden** und wird die Waffe für den Erben legal.

Insbesondere **das Administrationsbüro Wien** versuchte entgegen dem ausdrücklichen Gesetzeswortlaut bei illegalen Waffen aber ein Strafverfahren gegen den Melder einzuleiten. Diese Vorgangsweise der Behörde stand weder mit dem Gesetz im Einklang, noch war sie zweckmäßig oder sinnvoll. Es kann nicht im Interesse einer Waffenbehörde sein, dem Erben, der eine illegale Schusswaffe erbt und legalisieren möchte, Steine in den Weg zu legen.

Diesbezüglich haben sich aber nunmehr erfreuliche Neuerungen ergeben: Die für das Strafverfahren und für die Einziehung der Waffen zuständigen Gerichte haben nunmehr eine ständige Rechtsprechung entwickelt, wonach es ausschließlich Angelegenheit der Waffenbehörde ist zu überprüfen, ob dem Erben eine Besitzberechtigung ausgestellt wird oder nicht. In ständiger Rechtsprechung wurden auch illegale Schusswaffen von den Gerichten nicht eingezogen und beim Erben belassen, sofern dieser die geerbten Waffen **unverzüglich** nach dem Auffinden der Behörde gemeldet hat.

Durch diese Rechtsprechung der Gerichte ist es entgegen den Intentionen des Administrationsbüros Wien nunmehr tatsächlich möglich, ehemals vom Verstorbenen **illegal besessene genehmigungspflichtige Schusswaffen zu melden und sich diese Waffen auf die eigene Waffenbesitzkarte eintragen zu lassen**. Dazu müssen lediglich die entsprechenden Plätze auf der Waffenbesitzkarte „frei“ sein, eine Erweiterung der Waffenbesitzkarte kommt nur dann aufgrund der Erbschaft in Betracht, sofern der Verstorbene die Waffen legal besessen hat.

Erfreulicher Weise ist diese Rechtsprechung der Gerichte nunmehr eine ständige Rechtsprechung, das heißt jedermann kann sich mit gutem Gewissen auf diese Bestimmung berufen und zu Recht fordern, daß zumindest die genehmigungspflichtigen Schusswaffen auf Waffenbesitzkarten eingetragen werden. Hinsichtlich Kriegsmaterial und Verbotenen Waffen steht die Entscheidung noch aus.

# STEYR AUG – Z

Hermann Gerig

Über die Zivilversion des Schweizer Sturmgewehres wurde im Heft 3/05 berichtet. Ich möchte Ihnen das berühmte Steyr AUG in seiner zivilen Form als AUG – Z vorstellen.

Der nach dem **Bullpup Prinzip** gebaute halbautomatische Gasdrucklader hat einen Drehkopfverschluss, ein System, das sich sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich als Standard etabliert hat. Da nur halbautomatisch geschossen werden kann und militärische Teile nicht einbaubar sind, ist das AUG Z eine Kat. B Waffe. Steyr hat das Bullpup System nicht erfunden, aber kann für sich in Anspruch nehmen das erste weltweit erfolgreiche Sturmgewehr nach diesem Prinzip gebaut zu haben – und das im Jahre 1977! Bereits ab 1948 arbeiteten die Ingenieure der **Royal Small Arms Factory in Enfield** an Bullpup Gewehren und an einer eigenen Patrone, aber erst 1985 wurde das Enfield L85A1 im Kaliber 5,5x45 eingeführt. Wie Sie wissen war die Waffe wegen vielerlei Mängel bei den Briten nicht sehr beliebt, so daß **Heckler & Koch** im Jahre 2000 den Auftrag erhielt den gesamten Bestand an L85A1 Gewehren zu überarbeiten! Das AUG von Steyr hingegen bewährte sich ausgezeichnet. Bullpup System bedeutet, daß das Verschußsystem und das Magazin hinter dem Abzug im Hinterschaft sitzt. Mit einer Lauflänge von 508 mm beträgt die Gesamtlänge nur 780 mm. Wenn man das Gewehr nicht gewöhnt

ist, sucht man die Patronenauswurföffnung immer weiter vorne und ist erstaunt, wie weit hinten, praktisch im Gewehrkolben, das Magazin sitzt.

Als im Jahre 1978 die erste Serie als **STG 77 „AO“** an das Heer ausgeliefert wurde, war das zugleich der Schritt von der 7,62x51 (.308) Patrone zur derzeitigen NATO-Patrone 5,56x45 (.223). Ein Journalist einer amerikanischen Waffenzeitschrift testete damals, also vor ca. 27 Jahren, eine in den USA erhältliche Zivilversion auf einem Schießstand und berichtete: „*Ich war umlagert, jeder wollte dieses ungewöhnliche Gewehr sehen und gleich auch schießen – ein Starwar rifle from Austria.*“ Das gute Handling und die sehr gute Schußleistung überzeugte dann auch die größten Skeptiker.

Eingeführt in vielen Staaten der Welt, in manchen in Lizenz produziert, wird es von Polizei und Militär geschätzt. Manchmal scheiterte die Einführung einer Waffe an der Politik. So erzählte mir ein holländischer Sammler, daß das AUG auch bei ihnen die Ausscheidung gewonnen hat. Eingeführt wurde aber der Gegenkandidat, weil bessere Kompensationsgeschäfte geboten wurden. Leider bekommt nicht immer das beste Produkt den Zuschlag und das nicht nur beim Waffenankauf.

Nach 27jähriger Nutzungszeit sind einige Verbesserungen in die Serienproduktion eingeflossen. Es gibt einen geänderten Verschußkörper mit neuem größeren Auszieher, der das Abfließen des Hülsenbodens bei erhöhtem Gasdruck verhindert. Eine Fallsi-

cherung, die in der verbesserten Schlagleinrichtung eingebaut ist, verhindert Schußauslösung bei Fall auf die Mündung. Weiters verhindert diese Sicherung auch eine ungewollte Schußauslösung bei erhöhtem Rückstoß, wie er bei Verwendung des 40mm Anbaugeräts auftritt. Der Rückstoß beim Abschuß einer 40mm Granatpatrone würde genügen den alten, schwimmend gelagerten Schlagbolzen so zu beschleunigen, daß er eine im Lauf befindliche Patrone zünden könnte.

Eine weitere Neuerung ist der gefederte Schlagbolzen, der ebenfalls ungewollte Schußabgabe bei Patronen mit sehr empfindlichen Zündhütchen verhindert. Als letzte Neuerung des AUG sei noch der neue, im Schaft dreieckige Gasbolzen genannt. So wie bei Autotests gehören auch Negative aufgelistet. Für mich sind dies der hohe Preis für Waffe und Optik, so wie das wirklich hohe Abzugsgewicht.

Auch bei den Zielfernrohren gibt es Neuigkeiten: das ZF ist nun in sich abgedichtet. Durch den Wegfall des geätzten Absehens gibt es eine Scheibe weniger in der Optik. Ein metallisches Absehen zeigt Fadenkreuz und den zentralen Ring des alten ZF als Zielbild. Dioptrienausgleich gibt es keinen. Es wird ja auch für Jungmänner produziert. Von außen erkennt man das neue ZF an Stoßabweisern vor den Höhen- und Seitenverstelltürmen, die im hartem Feldgebrauch manchmal abrissen.

**Mit diesen Veränderungen ist das Steyr AUG Z für die nächsten Jahre wieder mit unter den besten zivilen Selbstladern.**



# Viele Waffen – viele Selbstmorde? Von Franz Császár

Am 16./17. September hat der „Standard“ von einer medizinischen Studie über Waffenbesitz und Selbstmord berichtet: **„Viele Waffen, viele Suizide: Studie belegt Zusammenhang“.**

In der Arbeit wird für den Zeitraum 1990 bis 2000 für jedes Bundesland die Zahl der ausgestellten Waffenpässe (als Indikator für die Häufigkeit eines privaten Waffenbesitzes) mit den gesamten Selbstmorden und den Selbstmorden unter Verwendung von Schusswaffen verglichen. Erstes Ergebnis: Wo es viele Waffen gibt, werden sie auch häufig bei Selbstmorden verwendet. Das ist nicht besonders überraschend.

Bemerkenswert ist aber die weitere Behauptung, daß private Schusswaffen die Häufigkeit von Selbstmorden ganz allgemein erhöhen, egal welche Mittel dazu verwendet werden. Die Autoren der Studie folgern daraus, daß die **„Einschränkung von Waffenbesitz ein wichtiger Aspekt der Suizidprävention“** ist. Das Waffenrecht gehört daher verschärft. Der Standard begrüßt dies.

Wenn es um den privaten Waffenbesitz geht, bleibt der Standard seinem Standard treu. Die Studie verwendet als statistische Meßzahl meist so genannte „Raten“, also z.B. die Zahl der auf je 100 000 Einwohner eines Bundeslandes entfallenden Waffenpässe oder Selbstmorde. Nur in einem Fall verwendet sie ein anderes Kriterium, nämlich den Anteil der mit Schusswaffen begangenen Selbstmorde an allen Suiziden. Die hier wiedergegebene Tabelle weist die entscheidenden Werte aus. (Der Standard bringt sie in etwas anderer Reihenfolge.)

Raten und Prozentsätze sind gleichermaßen aufschlußreich. Sie gehören aber sorgfältig auseinander gehalten.

Nicht so der Standard. Vorarlberg wird gelobt. Es hat zugleich die niedrigste Rate an Waffenpässen - Spalte (2) - und die niedrigste Rate an Selbstmorden insgesamt (3). Der Schwarze Peter wird dem Burgenland zugesteckt. Dort gibt es sowohl die höchste Rate an Waffenpässen (2), als auch – und jetzt kommt es – den „höchsten Anteil der mit Waffen verübten Suizide an allen Selbstmorden“ (5). Die Kombination einer Rate mit einem Prozentsatz läßt die Burgenländer und die Waffenbesitzer schlecht ausschauen. Betrachtet man korrekter Weise auch bei

den Selbstmorden insgesamt die Rate (3), dann liegt das Burgenland mit dem zweitniedrigsten Wert in Österreich fast gleichauf mit Vorarlberg! Es ist schon wie verhext, daß derartige Versehen immer zu Ungunsten der Waffenbesitzer ausgehen.

Die Originalarbeit von ETZERSDORFER/KAPUSTA/SONNECK **„Suicide by shooting is correlated to rate of gun licenses in Austrian counties“** ist in der Wiener Klinische Wochenschrift, August 2006, Seiten 464 bis 468 veröffentlicht. Befunde und Folgerungen der Studie sind mehrfach anfechtbar. **Die Behauptung, daß private Waffen die Selbstmordhäufigkeit schlechthin erhöhen, ist nämlich gerade nicht bewiesen.**

Um zu statistisch ausreichenden Zahlen zu kommen, werden in der Studie die Selbstmorde der einzelnen Bundesländer für die Jahre 1990 bis 2000 zusammengefaßt. Das verstellt aber den Blick auf die zeitliche Entwicklung.

Die Zahl der Waffenpässe ist in Österreich von 1982 bis 1998 um rund 40% gestiegen. (Die deutlich häufiger ausgestellten Waffenbesitzkarten, die in der Studie unerklärlicher Weise nicht berücksichtigt werden, haben sogar um rund 130% zugenommen!) Hingegen ist die Gesamtzahl der Selbstmorde in dieser Zeit um fast ein Viertel zurückgegangen! **Die Behauptung, daß private Waffen die Selbstmordneigung**

**als solche erhöhen, ist damit genau an jenen Kriterien widerlegt, die die Studie selbst verwendet!**

Eben dies gilt auch für internationale Befunde, auf die die Studie zur Unterstützung ihrer Folgerungen mehrfach verweist. **Entscheidende Tatsachen werden verschwiegen.**

Österreich hat mit rund 18 Selbstmorden auf 100 000 Einwohner pro Jahr eine praktisch gleiche Suizidrate wie die Schweiz mit wesentlich mehr Waffen in der Bevölkerung. Neben einem hohen Bestand an zivilen Waffen verwahrt dort zusätzlich jeder Milizsoldat seine Dienstwaffe zu Hause. In Japan gibt es praktisch keinen privaten Schusswaffenbesitz, die Selbstmordrate liegt aber schon in bei etwa 24. Jeder glaubt zu wissen, daß alle US-Amerikaner bis an die Zähne bewaffnet sind. Die Selbstmordrate der USA beträgt etwa 11! Bei einheitlichem Waffenrecht hat England eine Selbstmordrate von rund 17, in Schottland ist sie mit 30 fast doppelt so hoch! Diese harten Daten erwähnt die Studie nicht.

Die Autoren meinen, daß Selbstmorde abnehmen, wenn man die Waffen entfernt, weil es keinen „Substitutionseffekt“ gibt. Den Substitutionseffekt gibt es aber. Zum Beispiel hat sich in Canada zwischen 1991 und 2002 (also in der selben Beobachtungsperiode wie in Österreich!) zwar die Rate der Selbstmor-

Bundesland (1)	Rate auf 100 000 Einwohner			Anteil d. SM m. Schußw. an allen SM (5)
	Waffenpässe (2)	Selbstmorde insgesamt (3)	Selbstmorde m. Schußw. (4)	
Steiermark	1647	25,3	4,6	18,2 %
Salzburg	1413	23,9	3,9	16,4 %
Kärnten	1451	23,8	4,1	17,4 %
Oberösterreich	1028	20,7	3,4	16,3 %
Niederösterreich	1627	20,6	4,3	21,2 %
Wien	1206	20,4	4,0	19,5 %
Tirol	925	18,7	2,4	12,7 %
Burgenland	2028	17,3	4,5	25,9 %
Vorarlberg	780	16,9	2,0	12,0 %
ÖSTERREICH	1339	21,3	3,9	18,1 %

**Waffenpässe und Selbstmorde, Österreich 1990 bis 2000**

Nach ETZERSDORFER / KAPUSTA/SONNECK: Suicide by shooting is correlated to rate of gun licenses in Austrian counties. In: Wiener Klinische Wochenschrift, (2006) 118/15-16, Tabelle 1, Seite 465

de mit Schußwaffen halbiert. Zugleich haben aber Selbstmorde mit anderen Mitteln so stark zugenommen, daß die Gesamtselftmordrate fast unverändert geblieben ist.

### Die Studie ist auch sonst alles andere als überzeugend.

Obwohl – völlig korrekt – festgestellt wird, daß im konkreten Fall Waffenbesitz nur ein schwaches Voraussagekriterium für einen Selbstmord ist, regen die Verfasser eine allgemeine Verminderung der Waffenpässe an, um die Möglichkeit von Schußwaffenselbstmorden herabzusetzen.

Dabei wird außer Acht gelassen, daß über Waffenpässe (ebenso wie über Waffenbesitzkarten) nur der legale Waffenbestand beeinflußt werden kann und das auch nur im vergleichsweise schmalen Segment der „genehmigungspflichtigen“ Waffen. Die große Mehrzahl der in Österreich (sowieso nur äußerst selten) bei schweren Bluttaten im Kriminalitätsbereich eingesetzten Schußwaffen ist aber illegal! Daher ist anzunehmen, daß auch der behauptete Verminderungseffekt an Selbstmorden durch Einschränkungen bei Waffenpässen – wenn überhaupt – zusätzlich nur in erheblich abgeschwächtem Ausmaß zum tragen käme.

Für dieses ungewisse und magere Ergebnis würde eine beträchtliche Verschärfung der Risikolage für behördlich überprüfte, verlässliche Personen in Kauf genommen. Einen Waffenpaß bekommt man ja nur unter strengen Voraussetzungen, wenn man überdurchschnittlichen Gefahren ausgesetzt ist. Abgesehen von den unmittelbaren Auswirkungen für die Betroffenen wäre eine restriktive Verminderung der Waffenpässe in Zeiten massiv gesteigener Kriminalität sowohl ein sozialpsychologisch äußerst beden-

liches Signal, als auch eine Einladung an gewaltbereite Kriminelle.

Schließlich scheinen die Autoren auch völlig zu ignorieren, daß es bereits Großversuche mit der Abschaffung des legalen Waffenbesitzes gibt, die spektakulär fehlgeschlagen sind. Das beste – oder schlechteste – Beispiel ist England. 1997/1998 sind alle Faustfeuerwaffen verboten worden. Nach amtlichen Zahlen liegen die vorsätzlichen Tötungen mit Faustfeuerwaffen in den sechs Jahren nach dem Verbot um 30% höher als in den sechs Jahren vor dem Verbot. Wenn auch nicht im strengen wissenschaftlichen Sinn bewiesen ist, daß die gestiegen Totenzahlen durch das Waffenverbot „verursacht“ worden sind – eine Empfehlung für die Einschränkung oder gar Abschaffung des privaten Waffenbesitzes zur Selbstmordverhütung ist das wirklich nicht. Bei der zwangsweisen Förderung des Waffenschwarzmarktes und der Erleichterung krimineller Gewalttaten gibt es keine solchen methodischen Zweifel. Sie sind eindeutig durch das Waffenverbot verursacht. All diese „Kollateralschäden“ scheinen die Autoren nicht zu kümmern.

Den Vogel schießt das dem selben Thema gewidmete Editorial der Klinischen Wochenschrift ab. Wie seit geraumer Zeit international üblich, wird der private legale Waffenbesitz als ein Fall für Seuchenbekämpfung gesehen. Wem das zu medizinisch ist, wird die Vorteile der Bürgerentwaffnung vielleicht besser verstehen, wenn er begreift, daß sie ein ebenso epochaler Fortschritt wäre, wie der Umstieg von Stadtgas auf das weniger giftige Erdgas in London.

Leider ist auch diesem Autor trotz umfangreicher Literaturzitate verborgen geblieben, daß die von ihnen hoch gelobte kanadische Waffengesetzgebung (in Wahrheit ein so teurer Fehlschlag,

daß sich einzelne Provinzen weigern, das Gesetz zu vollziehen) für die Selbstmordprävention praktisch nichts gebracht hat. Wer sich früher erschossen hat, hängt sich jetzt auf. Die Selbstmordrate für Erschießen ist von knapp unter 4 pro 100 000 Einwohner auf 2 gesunken, die für Erhängen von knapp unter 4 auf rund 5 gestiegen.

Dem unbefangenen Beobachter – und hoffentlich dem Gesetzgeber! – wird auch künftig klar sein, daß man sich nicht erschießt, weil man eine Waffe besitzt und gerade sonst nichts vor hat. In einem liegt das Editorial allerdings richtig: **Derartige Veröffentlichungen werden auch in Österreich auf Widerstand stoßen!**

---

*Quellen: Zahl der Waffendokumente 1982 bis 1998: Angaben des BM für Inneres; Selbstmorde 1982 bis 1998: Statistisches Jahrbuch Österreichs, 2004, Tab. 3.08, S.102; Selbstmordraten Österreich, Schweiz, Japan, USA: [//en.wikipedia.org/wiki/List\\_of\\_countries\\_by\\_suicide\\_rate](http://en.wikipedia.org/wiki/List_of_countries_by_suicide_rate); Selbstmordraten England und Schottland: BBC-News 30. August 2006, [//news.bbc.co.uk/1/hi/Scotland/5297916.stm](http://news.bbc.co.uk/1/hi/Scotland/5297916.stm); Selbstmordstatistik Canada: Gary Mauser: "Suicides and the 'Gun Deaths' Fraud" Fraser Forum, September 2005, S. 21f [//www.fraser.institute.ca/admin/books/chapterfiles](http://www.fraser.institute.ca/admin/books/chapterfiles); Vorsätzliche Tötungen mit Faustfeuerwaffen in England und Wales: Mitteilung von Derek Bernard „The Effect of the UK Pistol Ban on Homicide Rates“ vom 20. September 2006 auf Grund von Colin Greenwood erhobener Daten; Editorial: LEENAARS: „Suicide by shooting and gun ownership (licenses) in Austria: would gun restriction help?"; Selbstmorde durch Erschießen und Erhängen in Canada: wie oben Gary Mauser.*



IWÖ-Aufnäher aus Stoff  
um je € 7,-



T-Shirts und Kappen  
mit IWÖ-Logo um je € 10,90



IWÖ-MITGLIEDSAUSWEIS  
um € 5,-

**Zu bestellen im IWÖ-Büro, Tel.: 01/315 70 10, per Post:  
PF 190, 1092 Wien, oder über unsere Homepage: [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)**

# IWÖ- Benefizschießen mit dem SG 550

von Andreas O. Rippel



Das SG 550 auf dem Schießstand

Mit Hilfe des **Tattendorfer Schützenvereines** und des **Generalimporteurs dieser schweizer Waffe** fand am 24.06.2006 ein IWÖ-Benefizschießen mit den zivilen Halbautomaten SG 550 statt.

Von der **Fa. Guntec** ([www.guntec.at](http://www.guntec.at)) wurde sowohl die Langversion des SG 550 als auch die für Spezialeinsätze entwickelte Kurzversion für den Wettkampf zur Verfügung gestellt. Mit der Langversion

wurde sitzend aufgelegt auf 100m auf die UIT Ringscheibe geschossen, mit der Kurzversion wurde stehend mit kurzem Zeitlimit auf Metallsilhouette geschossen. Insbesondere das rasche Schießen auf die bei Treffer umkippenden Metallsilhouetten machte den zahlreichen Schützen viel Spaß und herrschte eine angenehme Atmosphäre vor.

Neben dem SG 550 Schießen organisierte der Tattendorfer Schützenverein auch ein Schießen mit Glock Pistolen, welches als Ergänzung von den Schützen sehr gut angenommen wurde.

Am Abschluß der Veranstaltung wurden die besten Schützen mit schönen und wertvollen Sachpreisen sowie mit Pokalen geehrt.

Die IWÖ, der der Reinerlös dieser Veranstaltung zu Gute kam, dankt der Fa. Guntec, die sowohl die SG 550 als auch

die Munition und die Sachpreise zur Verfügung gestellt hat, sowie dem Tattendorfer Schützenverein ohne dessen tatkräftige Mithilfe und ohne die zur Verfügungstellung der Stände diese Veranstaltung nicht durchgeführt hätte werden können. Übrigens: Nächstes Jahr soll es eine Wiederholung geben, sowohl die Fa. Guntec als auch der Tattendorfer Schützenverein haben bereits ihre Bereitschaft bekundet.



Heribert Seidler und IWÖ-Vorstand Ing. Heinz Krenn



## Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

3/06

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den Jahresbeitrag für 2006 in der Höhe von € 37,- einschließlich Rechtsschutzversicherung zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

beiliegendem Scheck     Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

beiliegendem Zahlschein

\*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- |  |   |       |
|--|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder               | € | 100,- |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder             | € | 200,- |
| <input type="checkbox"/> Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € | 300,- |

.....  
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....  
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....  
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 37,- jährlich von meinem Konto ab 2006 einzuziehen

Konto-Nr.: ..... Bankleitzahl: .....

genaue Bezeichnung der Bank: .....

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- |                                       |  |  |  |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze      | <input type="checkbox"/> Selbstschutz  | <input type="checkbox"/> beruflich       |
| <input type="checkbox"/> Jäger        | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- |                                       |                              |  |                                    |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN

Datum / Unterschrift

# IWÖ-Benefizschießen in Dornbirn



ten die Möglichkeit, sich einen absolut sicheren Umgang mit Faustfeuerwaffen anzueignen. Auch geübtere Schützen konnten für Ereignisse, wie beispielsweise das jährliche Public Open des CCD, trainieren. Fünf abwechslungsreiche Stages für Pistole und Revolver wurden eigens dafür im clubeigenen Schieß-

von Matthias Rhomberg

Der regelmäßig im **Combat Club Dornbirn (CCD)** stattfindende Frühschoppenwettkampf stand am Sonntag, den 13. August ganz im Zeichen der IWÖ. 16 bunt gemischte Teilnehmer schnuppern in die Welt des IPSC unter Aufsicht von geprüften Range Officers und nutz-

stand aufgebaut. Für die IWÖ kamen dabei 240 Euro „Wahlkampfmunition“ zusammen und für die Teilnehmer war es ein riesen Spaß! Infos unter [www.combat-club.com](http://www.combat-club.com).



## Beitrittsformular zum Rahmenvertrag IWÖ-Zürich Kosmos betreffend Waffen-Rechtsschutz für Kollektivmitglieder (Angehörige von IWÖ-Mitgliedsvereinen oder -Unternehmen). Ich,

.....  
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....  
PLZ / Ort / Straße

.....  
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

trete hiermit dem Rahmenvertrag „Waffen-Rechtsschutz“ IWÖ-Zürich Kosmos zu den im Leitartikel der IWÖN Nr. 2/03 (Ausgabe Juni 2003) dargestellten Bedingungen bei und zahle gleichzeitig die Halbjahresprämie von 6,- auf das Kto. 1201888 der RLB NÖ-WIEN (BLZ 32000) ein. Die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag endet am 31. 12. 2003 oder wird durch die Bezahlung des Jahresbeitrages von 12,- für das Folgejahr automatisch um ein Jahr verlängert. Eine ausdrückliche Kündigung ist nur zum jeweiligen Laufzeitende möglich und ist deshalb eine Rückerstattung bereits bezahlter, anteiliger Prämienbeträge ausgeschlossen. Die Prämie für das Folgejahr ist in seinem ersten Quartal – spätestens bis 31. März – fällig. Ansonsten wird eine stillschweigende Kündigung vorausgesetzt.

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- |                                       |  |  |  |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze      | <input type="checkbox"/> Selbstschutz  | <input type="checkbox"/> beruflich       |
| <input type="checkbox"/> Jäger        | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- |                                       |                              |  |                                    |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
- Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht. Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Ich bin Angehöriger des IWÖ-Mitgliedsvereins bzw. des IWÖ-Mitgliedsbetriebs

.....  
Vereinsname / Firma

.....  
PLZ / Ort / Straße

Es wird hiermit bestätigt, daß Obengefertigter Mitglied unseres Vereins bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens ist:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel, vereins- bzw. firmenmäßige Fertigung)

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 190, 1092 WIEN oder per FAX an: 01 / 315 70 104

# IWÖ-Benefizschießen in Langau

von Heinz Weyrer



Übergabe des Reinerlöses an die IWÖ

Das schon zur Tradition gewordene Benefizschießen in Langau fand heuer am 29. Juli statt, organisiert vom bereits bewährten Team – der **Schützengilde Langau** gemeinsam mit den **Herren Buxbaum und Kaplan von der Firma Schwander** in Wien, die wieder die vielen



Schnuppern am Bogenschiessen

Preise zur Verfügung gestellt hat. Besonders gefreut hat uns, daß auch die **Firma Swarovski** diese Veranstaltung durch die Verlosung eines ihrer hochwertigen Ferngläser unterstützt hat.



IWÖ-Präsident „in Action“

Erstmals gab es heuer neben der **„Schwandner Schnupperecke“**, in der zahlreiche Waffen getestet werden konnten, die Möglichkeit etwaige **Talente im Bogensport** zu entdecken.

Acht Bewerbe mit insgesamt 164 Teilnehmern und einem Reinerlös von 3.035 Euro für die Vereinskassa sprechen für sich – Langau ist jedes Mal wieder ein besonderes Erlebnis! Die IWÖ bedankt sich an dieser Stelle herzlich beim Ver-



Der Gewinner des Feldstechers und Herr Buxbaum

anstalter und allen Teilnehmern für den jahrelangen Einsatz für unsere gemeinsamen Ziele – wir freuen uns schon auf die Wiederholung nächstes Jahr. Noch ein Hinweis zum Abschluß: die Ergebnisse und Fotos gibt's auf der Homepage der Schützengilde Langau unter <http://www.schuetzengilde-langau.at>



Die reichhaltigen Sachpreise

# IWÖ-Benefizschießen im Zangtal

von Jürgen Siegert

Am 22. und 23. September 2006 fand auf der **Schießstätte Zangtal/Voitsberg** erstmalig ein IWÖ-Benefizschießen statt.

Ein anspruchsvoller, nicht alltäglicher Bewerb sollte es sein, den wir uns da ausgedacht haben. Mit der Gebrauchspistole Kaliber 9mm und darüber sollten auf 10 Meter, 15 Meter und 25 Meter je 5 Schüsse abgegeben werden. Die Summe wurde gewertet.

Zahlreiche Schützen zeigten ihr Können und der Sieger, Herr **Johann Krenn**, erreichte die maximal mögliche Ringzahl von 150. Aber auch sonst konnten sich die Ergebnisse sehen lassen.

Die Stimmung war großartig, galt es doch Preise im Gesamtwert von fast € 2.000,- zu gewinnen. Einige wurden entsprechend der Leistung vergeben, viele wurden unter den Teilnehmern, die bei der Siegerehrung anwesend waren,

verlost. Das galt auch für den Hauptpreis, eine fabriksneue Pistole GLOCK 17, die vom Veranstalter, der **Firma SIEGERT** zur Verfügung gestellt wurde.

Bei der Siegerehrung, die bei prachtvollem Herbstwetter im Freien stattfand, konnte ich mich bei den Teilnehmern, dem **Schützenclub Voitsberg**, der die Standaufsicht übernommen hat, meinen Voitsberger Mitarbeitern und den Sponsoren der Preise bedanken.

Die Veranstaltung hat sehr deutlich gezeigt, daß sich Waffenbesitzer mit der IWÖ identifizieren, daß es nicht nur



schön ist, Leistung zu bringen und wertvolle Preise gewinnen zu können, sondern daß man auch unsere Gemeinschaft gerne unterstützen möchte. Der Erlös dieser Veranstaltung ging entsprechend der Zusage an die IWÖ.

Homepage: [www.zangtal.at](http://www.zangtal.at)

# Anti-Geisel-Training von Gunter Hick

Ein Anruf vom IWÖ Büro. Ob ich Zeit hätte, ein „Anti-Geisel Training“ mitzumachen. Wenige Tage später finde ich mich in den Räumen des STC-Wolfsberg ein. Geschäftsführer **Mario Pogrietz** und **Markus Scharf** stellen den Trainer vor. **Ariel Ohey Ami**, der für die Sicherheit verschiedener israelischer Botschaften rund um die Welt verantwortlich war und auch eine Spezialeinheit geleitet hat. Dieses Training wurde bisher nur für spezielle Interessengruppen - Exekutive, Militär, Botschaftspersonal, Banken - angeboten. Ein Kamerateam eines deutschsprachigen Senders ist auch anwesend und wird mitfilmen.

Plötzlich werden die theoretischen Ausführungen jäh unterbrochen. Zwei maskierte Männer mit Waffen stürmen den Raum. Die Teilnehmer gehen zu Boden. Gebrüllte Anweisungen. Handies raus! Geldbörse Raus! So schnell wie sie gekommen sind flüchten die Täter. Ariel ist nicht ganz zufrieden. Auf den Boden muß schneller funktionieren. Wenn die Kugeln durch den Raum pfeifen ist das der sicherste Ort.



Foto mit Trainern (v.l.n.r) Ariel Ohey Ami, Mario Pogrietz, Gunter Hick, Markus Scharf

Schließlich flüchte ich durch den Hinterausgang. Die Opfer werden abgeführt und befragt. Auch beschuldigt, Komplizen zu sein, da der Täter nicht gefaßt wurde.

Ein Hersteller von Kugelschutzwesten spendiert drei Exemplare für Beschußtests. Zum Vergleich werden verschiedene Objekte auch ihre Tauglichkeit als Deckung geprüft. Haustür, Autotür, schußhemmendes Glas, Betonziegel, gegen Langwaffen hält nichts dauernd stand. 9mm und .357 Magnum werden von der Schutzweste aufgehalten, dafür ist sie auch zertifiziert. Die .223 aus einem AUG-Z und die 8x56 gehen glatt durch, auch durch beide Wände des schaumstoffummantelten Stahlrohres, das als „Träger“ der Weste fungiert. Das Flintenlaufgeschosß Kaliber 12 wird von der Weste aufgehalten, aber das stumpfe Trauma beult das Stahlrohr ganze 4cm tief ein.

Am dritten Tag dann die Abschlußübung. Ein simulierter Überfall in einer Bankfiliale im Ort. Doch vorher heißt es, Informationen zu sammeln. Fotos mit dem Handy. Von außen kein Problem, aber die beiden Späher von innen kommen

ohne Ergebnis zurück. Sie waren die einzigen Kunden, und konnten, von den beiden Angestellten beobachtet, keine Fotos machen. Der Redakteur und ich werden ausgeschickt. Beide haben wir dieselbe Idee, die hier nicht verraten wird, aber sehr erfolgreich war. Kurz vor der Mittagspause gehen alle Teilnehmer in die Bank. Ein Anruf aus dem IWÖ Büro verkürzt mir die Wartezeit. Wie denn das Seminar laufe. „Wir warten gerade auf den Banküberfall“ wäre jetzt wohl der falsche Text. Eine echte Kundin kommt zum Geldautomaten. Nachdem sie weg ist, geht es los. Ein Bankräuber hat sich in einer unbeobachteten Ecke eine Maske übergezogen. Alles geht zu Boden. Ich bin im Ausgangsbereich. Kann ich entkommen? Ein zweiter Räuber stürmt durch die Türe herein, schleift mich am Bein von der Türe weg. Geld wird verlangt, und der Hinterausgang als Fluchtweg benutzt.

Nachbesprechung mit den Bankangestellten. Die gemachten Fotos und Videos werden vorgezeigt. Ja, die beiden Herren wären aufgefallen. Nein, angesprochen habe man sie nicht. Wäre aber besser gewesen. Ein Gauner hätte sich wohl aus dem Staub gemacht...



Teilnehmer, TV Team und „Bankräuber“ in der Bank;



Interview mit dem Fernsteam;

Nach zwei Stunden die erste Pause. Entspannt rauchen die Süchtigen ihre Zigaretten. Schon wieder ein Überfall. Auf diese Art werden verschiedene Szenarien nachgestellt, wobei jeder auch einmal Täter und Exekutive spielen darf, um die Situation auch aus anderem Blickwinkel zu erleben. Ich bin am zweiten Tag dran. Nach einem gescheiterten Bankraub überfalle ich ein Lokal. Zwingt eines der Opfer dazu, die anderen zu fesseln und die Augen zu verbinden. Die Polizei nervt dabei ständig mit ihren Kontaktversuchen.



Ihr Gesinnungsfreund

**Komm.Rat. Franz Xaver Dietl**

bietet: PKW, LKW, Busse, Autoverleih zu Superpreisen  
Fa. Autoquelle 01/923 99 88 · [www.autoquelle.at](http://www.autoquelle.at)

# Das neue Buch

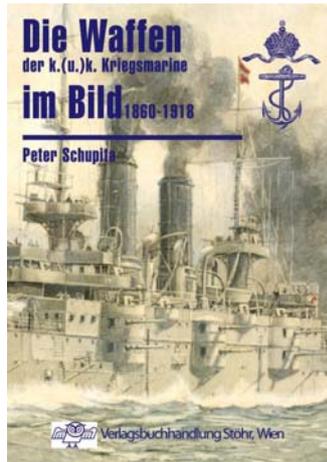
Peter SCHUPITA

## Waffen der k.(u).k. Kriegsmarine im Bild

(Bd. 3 der Kriegsmarine im Bild)

21,5 x 30 cm, über 240 Abbildungen, Skizzen u. Zeichnungen, über 100 Farbbilder, neue Farbschematafeln der Seeflugzeuge, Bestückungslisten, Quellen- u. Literaturverzeichnis, gebunden, SUBSKRIPTIONSPREIS BIS 31. Oktober 2006: € 69,90, danach: € 87,- (ohne Versandkosten).

Dem Autor ist es mit diesem Werk gelungen, erstmals sowohl die waffentechnische als auch die taktische Entwicklung der Bewaffnung der Schiffe und Seeflugzeuge der altösterreichischen Marine umfassend und noch dazu brilliant darzustellen. Jedes Kapitel besteht aus einem illustrierten Text- und einem



zusätzlichen Bildteil. Dies ist etwas gewöhnungsbedürftig, da die Bilder im Textteil derartig zahlreich sind, daß oft nicht zwischen Text- und Bildteil unterschieden werden kann. Dieses System tut dem Gesamtwerk allerdings keinen Abbruch, man wird durch die inhaltliche

Komplettheit und die hervorragende grafische Gestaltung und Umsetzung entschädigt.

Die Geschichte der Schiffsartillerie, von den Vorderladern bis zu den Fliegerabwehrgeschützen, die Bezeichnung und Nummerierung der Geschütze, die Artilleriemunition, die Torpedowaffe, Minen, Bomben und „Drachen“, Bewaffnung der Seeflugzeuge, Bestückungslisten der Schiffe, Fahrzeuge und Boote der Flotte sind in diesem Standardwerk enthalten. Wieder ein großer Wurf der Verlagsbuchhandlung Stöhr!

VERLAGSBUCHHANDLUNG STÖHR

A-1080 Wien,  
LERCHEFELDER STRASSE 78-80,  
TEL.: 1/406 13 49, FAX: 1/403 04 10

e-mail: [buchhandlung.stoehr@chello.at](mailto:buchhandlung.stoehr@chello.at)  
[www.buchhandlung-stoehr.at](http://www.buchhandlung-stoehr.at)

## Reprint einer Instruktionstafel des k.u.k. Heeres

Plakat im Querformat 91 x 66 cm, in Farbe, zahlreiche Darstellungen der Selbstladepistole Muster 1907 der k.u.k. Streitkräfte mit textlichen Erläuterungen, incl. Porto und Verpackung (Österreich) € 25,-

Österreich-Ungarn war die erste Großmacht weltweit, die für ihre Landstreitkräfte eine Selbstladepistole einführte. Deutschland war mit seiner Pistole o8 erst ein Jahr später an der Reihe und die USA mit der Colt Governemt gar erst 1911. Bei der 8 mm „Repetierpistole“ M.7 (Muster 1907) System Roth / Krnka handelt es sich um eine Selbstladepistole mit starrer Verriegelung (Rückstoßlader) und kurzem Rücklauf des Drehlaufs. Sie faßt 10 Patronen, die mittels Ladesteifen in ein fixes Magazin im Griffstück geladen werden. „Repetierpistole“ ist eine altösterreichische Bezeichnung, die technisch gesehen für eine automatische Waffe eigentlich falsch war. Produziert wurde diese Waffe von 1909 bis 1914 in Steyr und Budapest.

Die Instruktionstafel ist ein Muß für jeden Liebhaber und Sammler österreichischer Waffen und kann aufkaschiert, in einem rahmenlosen Bilderhalter oder gerahmt aufgehängt

werden. Ein besserer Wandschmuck für ein Waffenzimmer, Schützenheim usw. ist kaum vorstellbar! Das einzig bekannte Original dieser Ausbildungstafel wurde hochauflösend eingescannt und auf schweres Papier in Farbdruck aufgebracht, wobei die „Patina“ der Vorlage erhalten blieb. Diese zeitlich bedingten Verfärbungen des Hintergrunds sowie



Faltspuren verleihen dem Reprint einen reizvollen, authentischen Charakter.

PUBLIZISTISCHES ARCHIV FÜR WAFFEN- UND MUNITIONSKUNDE MAG. J. MÖTZ.  
Bestellungen über das IWÖ-Büro oder direkt an [kontor@waffenbuecher.com](mailto:kontor@waffenbuecher.com), FAX 02236-71035711 oder über die Homepage [www.waffenbuecher.com](http://www.waffenbuecher.com).

# Das MANNLICHER-Europa-Schießzentrum Wiener Neustadt

von Josef Mötz

### MANNLICHER

#### Die Renovierung

in einer unglaublich kurzen Bauzeit, von der noch dazu die Masse in den Winter fiel, und vor allem ohne wesentliche Beeinträchtigung des laufenden Betriebes fertig gestellt. MANNLICHER fungiert

Schießzentrums auf den Luckerweg ein. Fast alle geladenen und somit einige hundert Gäste folgten der Einladung. Ab 16.00 Uhr wurde die Möglichkeit geboten, die neu gestalteten Schießstände zu besichtigen und auf ihnen ein Probeschießen durchzuführen. Um 19.00 Uhr begann die Abendveranstaltung, die ihren Höhepunkt um 19.30 Uhr in der feierlichen Eröffnung dieser in Österreich einzigartigen Sport-, Erlebnis- und Ausbildungsstätte fand. Zahlreiche Prominenz aus der österreichischen Jagd- und Waffenwelt gab dem gelungenen Fest das entsprechende Gepräge.

#### Das Angebot

Die eigentlichen Schießanlagen bestehen aus einer 25 m Faustfeuerwaffenanlage, einer Kugelanlage bis 300 m und diversen Schrotanlagen einschl. Jagdparcours. Neu ist der großzügige MANNLICHER-Shop, in dem die gesamte Waffen- und Zubehörpalette von MANNLICHER nicht nur besichtigt, sondern auch erworben werden kann. Ein erfahrener Büchsenmacher steht mit einer gut ausgestatteten, geräumigen Werkstätte für sämtliche einschlägigen Arbeiten sowie zur Beratung zur Verfügung. Eine Schießschule unter der Leitung des erfahrenen geprüften



*Das neue Eingangsportal des Schießzentrums*

Im Vorjahr wurde der Entschluß von Steyr-Mannlicher, eine moderne Schießstätte mit vielfältigen Nebenangeboten als eines der Flaggschiffe des Unternehmens zu schaffen, in die Tat umgesetzt. Das Schießzentrum Wr. Neustadt des niederösterreichischen Landesjagdverbandes bot sich dafür aus vielfältigen Gründen an, etwa wegen der zentralen Lage in Ostösterreich und nahe Wiens, wegen der Nähe zu einem der Firmensitze von MANNLICHER in Wr. Neustadt usw. Nachdem die vertraglichen Grundlagen mit dem nö. LJV gelegt waren, wurde um die Jahreswende mit der aufwendigen Modernisierung und Renovierung der Anlage begonnen. Diese wurde



*Die Eröffnungsbesucher besichtigen interessiert das Angebot im neuen MANNLICHER-Shop*

zunehmend als Betreiber des im Eigentum des nö LJV stehenden Schießzentrums, das seit der Übernahme die Bezeichnung

„MANNLICHER Europa Schießzentrum“ trägt. Und dieser Benennung wird es wahrlich gerecht!

#### Die Eröffnung

Am 30. Mai luden MANNLICHER und der nö LJV zur feierlichen Eröffnung des brandneuen

schließigen Arbeiten sowie zur Beratung zur Verfügung. Eine Schießschule unter der Leitung des erfahrenen geprüften



*Landesjägermeister Dr. Christian Konrad und Steyr-Mannlicher Eigentümer Dr. Wolfgang Furlinger*



*MANNLICHER-Geschäftsführer Dr. Andreas Philipp und Jagd-Generalsekretär Dr. Peter Lebersorger*

Trainers und mehrfachen Staatsmeisters **Ing. Wolfgang Lagler**, der neu gegründete **MANNLICHER-Schützenverein** sowie die gastronomische Komponente in Form des Restaurants „Zur Schützen-Rosi“ runden das umfangreiche Komplettangebot des Schießzentrums ab.

## Kontakt und Info

MANNLICHER-Europa-Schießzentrum,  
Am Luckerweg, 2700 Wiener Neustadt.  
Tel. und Fax: +43 | 0 | 2622 | 83489  
E-Mail: [info@schuesszentrum.at](mailto:info@schuesszentrum.at)



Die Jagdhornbläsergruppe war nur bei der Eröffnung „im Angebot“

## Preise und Öffnungszeiten

Kugelstände		Mitglieder MANNLICHER- Schützenverein	Nicht Mitglieder
50 / 100 m	1/2 Std. pro Schütze	€ 4,00	€ 5,50
200 / 300 m	1/2 Std. pro Schütze	€ 7,00	€ 8,50
100 / 200 / 300 m	1/2 Std. pro Schütze	€ 8,50	€ 11,50
Laufende Scheibe	1/2 Std. pro Schütze	€ 7,00	€ 8,50
Faustfeuerwaffen	1/2 Std. pro Schütze	€ 4,00	€ 5,50
Wurfscheibe			
Trap / Skeet	pro Serie	€ 3,90	€ 5,40
Jagdparcours	pro Serie	€ 5,00	€ 6,70
Leihwaffen			
Schrotflinte / Büchse / Pistole		€ 8,00	€ 8,00

Besonders gelungen und voll an Detailinformationen ist die neu gestaltete Homepage [www.schuesszentrum.at](http://www.schuesszentrum.at), deren Besuch nur jedermann empfohlen werden kann.

Die Preise müssen im österreichweiten Vergleich als moderat bezeichnet werden und die Öffnungszeiten (Mittwoch bis Sonntag sowie Feiertags 09.00 bis 19.00 Uhr) als absolut ausreichend.

## Schützenverein Allerheiligen Westernschießen 9. – 10.6.2006



Die Westernschützen sind weitergezogen!

56 Westernladys und Westernschützen machten am 9. und 10.6.2006 Station beim **Schützenverein Allerheiligen** bei Wildon, um sich im lauterem Wettstreit zu messen.

Geschossen wurde mit den klassischen Westernwaffen Revolver, Unterhebel-

repetiergewehr, sowie Schrotflinte.

Sonderpunkte gab es für Schützen in Originalwesternkleidung, und davon gibt es nicht zu wenige.

Eine erfreuliche Tatsache, die zeigt, daß Tradition, auch wenn sie nicht die eigene ist, Wert besitzt.

Die Ergebnisse wie immer erfreulich gut, von 115 möglichen Ringen wurden 106 erreicht, die Nächstplazierten waren dem Sieger knapp auf den Fersen.

Der Abend des 10.6. brachte ein Countryfest, den Originalsound lieferte die Band Countryfeeling in beachtlicher Qualität.

Knapp vor Mitternacht war ein prachtvolles Feuerwerk zu bewundern, und trotz der eher frischen Nacht dachten Viele erst weit nach 2 Uhr früh ans „Nach Hause Gehen“.

Keine Frage, 2007 treffen wir uns wieder im „Wilden Westen“ beim Schützenverein in Allerheiligen bei Wildon.



# Faustfeuerwaffencup 2006



Markus Kriegel mit dem Gewinner der Glock

Im Herbst fallen die Blätter, und beim **Schützenverein Allerheiligen** bei Wildon fallen die Schüsse.

156 Schützinnen und Schützen beteiligten sich am 5. Faustfeuerwaffen-Cup, der am 6., 7., 8. und 13., 14., 15. Oktober stattfand. Wie Experten bestätigen war

das Niveau dieser Veranstaltung beachtlich. Um unter die ersten 35 zu kommen, mußten 50 von 55 möglichen Ringen geschossen werden!

Zur Siegerehrung konnten wir neben zahlreichen Teilnehmern am Bewerb nicht nur den Bürgermeister der Gemeinde Allerheiligen Herrn **Josef Felgitscher**, sondern auch den Präsidenten der IWÖ – Interessengemeinschaft Liberales Wafferecht in Österreich, Herrn **Univ.Prof. i.R. Dr. Franz Császár** begrüßen.

Besonderen Grund zur Freude hatte unser Schützenfreund **Johann Krenn**, gewann er doch eine fabrikneue Glock 17, welche unter allen anwesenden Schützen als Geschenk der **Firma Waffen Siegert** verlost wurde.

Im Rahmen der Siegerehrung fand auch

die Übergabe des Erweiterungsbaues der Schießsportanlage statt, und wird die offizielle Übergabefeier im nächsten Jahr nach vollständiger Fertigstellung stattfinden.

Nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern alle Schützenfreunde aus Nah und Fern freuen sich schon auf diesen Termin.



## Besuch bei IGB Austria von Heinz Weyrer

Von neuen Produkten und der starken Exportorientierung konnte sich der IWÖ Vorstand anlässlich des Besuchs bei der **Fa. IGB AUSTRIA** zu ihrem 5-jährigen Bestandsjubiläum überzeugen.

Zu den mittlerweile über 400 gefertigten möglichen Optionen für Pistolenläufe sind jetzt neue Varianten im Hochleistungskaliber .400 Corbon und 9 mm Makarov für die Exportmärkte Osteuropas erhältlich. **Das Team Viktor Schranz, Carmen Schranz und Ing. Markus Fritsch**



Viktor Schranz und IWÖ-Präsident Prof. Császár beim Anfertigen der neuen Türklinke für das IWÖ-Büro.



Neu bei IGB Austria: interessante Sammlerpistolen. Dr. Zakrajsek (links) mit einer 45er Mauser C96, Prof. Császár mit der zierlicheren Mannlicher 1905



„Ich war einmal eine Beretta 34...“



Dr. Georg Zakrajsek im Fachgespräch mit Fr. Carmen Schranz.



bereitete besonders Freude und wurde durch den Test einer Steyr Großwildbüchse im Kaliber .375 Holland und Holland gekrönt.

Die IWÖ wünscht der Firma IGB AUSTRIA alles Gute für die Zu-



Prof. Császár und Dr. Zakrajsek im Schießkanal der Fa. IGB Austria mit schwerem Geschütz

IGB Austria bedankt sich bei der IWÖ für Ihren permanenten Einsatz im Interesse der österreichischen Waffenbesitzer.

zeigte uns den modernen Maschinenpark und die bevorstehenden Ausbauten. In der neu geschaffenen Abteilung für Sammler- und Gebrauchtwaffen konnten wir viele erlesene Stücke sehen, zum Beispiel eine Mannlicher 1905, Marine Luger, Mauser C96 im Kaliber .45 oder schöne 1911 Sportpistolen. Der anschließende Besuch im eigenen Schießkanal



Stets bereit: Buddy, die Bio-Alarmanlage der Fa. IGB Austria

kunft und bedankt sich an dieser Stelle herzlich für die großzügige Spende, die uns anlässlich dieses Besuches überreicht wurde.

## IGB Austria

Viktor Schranz und Carmen Schranz

Gärtnergasse 15, 2251 Ebenthal

Tel.: +43 (2538) 85354-30

Fax: +43 (2538) 85354-35

[schranz@impulsegunbarrels.com](mailto:schranz@impulsegunbarrels.com)

[www.impulsegunbarrels.com](http://www.impulsegunbarrels.com)

## IWÖ-Terminservice

### Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2006/07

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt, 10. Dezember, 08.00 bis 12.00 Uhr

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN - Gemeindesaal Pottendorf, 5. Nov., 08.00 bis 12.30 Uhr

SENFENBERG SAMMLERTREFFEN - 14. bis 15. April 2007 und 20. und 21. Oktober 2007

SAMMLERTREFFEN BRAUNAU 31. März und 29. September 2007

### SV ALLERHEILIGEN

8412 Allerheiligen, Kulmburg 160  
Tel.: 03182/62255, 0676/951 60 81

WEIHNACHTSBENEFIZSCHIESSEN

1., 2., 3. Dezember 2006



Aus: „Blattschüsse“ von Harald Klavinus, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. 01/405 16 36-25, e-mail: [verlag@jagd.at](mailto:verlag@jagd.at)



# MUTIG, ENGAGIERT UND INFORMATIV GÖNNEN SIE SICH DAS LESEVERGNÜGEN...

## SEITENWEISE QUALITÄT:

Aktuelle Informationen, sorgfältige Analysen, interessante Reportagen.

## LESENSWERT, HAUTNAH:

Griffig und verständlich formuliert, dabei kritisch in der Berichterstattung.

## MITTEN IM GESCHEHEN:

Internationales Korrespondentennetz; denn nur wer die globalen Entwicklungen versteht, kann reagieren.



## TESTEN SIE DIE NÄCHSTE JAGEN HEUTE-AUSGABE VÖLLIG UNVERBINDLICH UND FORDERN SIE IHR PERSÖNLICHES EXEMPLAR AN!



### JAGEN HEUTE - LESERSERVICE

A-4601 Wels / Österreich  
Tel.: 07242 / 66 6 21  
e-mail: [jagenheute@liwest.at](mailto:jagenheute@liwest.at)

Fabrikstraße 16 / Pf. 95  
Fax: 07242 / 43 6 10  
[www.jagen-heute.at](http://www.jagen-heute.at)



## STEYR AUG-Z

**MANNLICHER**

AIM WITH PASSION



Weiteres Zubehör  
optional erhältlich.

Das AUG-Z im Kaliber .223 Rem. ist die zivile Version des einzigartigen österreichischen AUG. Als Kategorie B-Waffe ist dieses Gewehr nun für den privaten Gebrauch in Österreich zugelassen. Das AUG-Z ist ein halbautomatischer Gasdruckklader mit Drehkopfverschluss. Durch das revolutionäre Bullpup-Design schießt sich das AUG-Z ohne fühlbaren Hochschlag oder Rückstoß. Der kaltgehämmerte, hartverchrom-

te Lauf mit Drallsteigung 1 in 9 Zoll ist ein Garant für hervorragende Schussleistung. Die abnehmbare Picatinny Schiene ermöglicht die Nutzung der originalen Optik, beziehungsweise die Aufnahme jeglicher dafür geeigneter Zielfernrohre mit Montage.

€ 1.755,-

Info und Händlerverzeichnis unter 0662/870891

[www.steyr-mannlicher.com](http://www.steyr-mannlicher.com)